

## Ausschreibung Wiederaufforstung

Im Forstbetrieb der Evangel. Kirchgemeinde Großschönau wird für die Frühjahrsaufforstung 2018 folgende Fläche zur Wiederaufforstung und Zäunung nach VOL ausgeschrieben :

Flurstück 876/1 , Gmk. Hainewalde , Forstabt. 427 a1 , Flächengröße 1,40 ha

- *Vorwuchsbeseitigung auf 1,40 ha*
- *Pflanzung RBU 0,30 ha , 1500 Stück , Pflanzverband 2 x 1 , Herk.nr. 81013*
- *Pflanzung WTA 0,50 ha , 1250 Stück , Pflanzverband 2 x 2 , Herk.nr. 82704*
- *Pflanzung DGL 0,60 ha , 2000 Stück , Pflanzverband 2 x 1,5 , Herk.nr. 85306*
- *Zäunung 1,40 ha , ca. 850 lfdm.*
- *Kulturpflege 2x auf 1,40 ha*

### **Ausführungsbedingungen :**

*Vorwuchsbeseitigung* - Beseitigung von behinderndem Unterstand

#### *Pflanzung*

- Zur Gewährleistung eines optimalen Pflanzenanwuchses hat die Pflanzung in den Monaten **März und April** zu erfolgen. Terminliche Abweichungen können nur mit Zustimmung des Revierleiters vereinbart werden.
- Das Pflanzgut wird durch den Auftragnehmer gestellt. Bei Pflanzenanlieferung erfolgt die Abnahme durch den Revierleiter am vorgegebenen Einschlagsplatz. Etwaige Qualitätsmängel der Pflanzen sind protokollarisch festzuhalten.
- Es sind Pflanzen mit einer Sprosslänge zwischen **30 u 50 cm** zu verwenden.
- Beim Pflanzentransport zur und auf der Pflanzfläche sind alle Vorkehrungen zu treffen, die ein Austrocknen der Pflanzen verhindern.
- Die Pflanzung selbst hat mittels Winkelpflanzhacke oder Göttinger Fahrradlenker zu erfolgen. Bodenschluß des Wurzelsystems sowie fester und gerader Sitz der Pflanzen sind sicherzustellen.
- Sollte nach der Anwuchsperiode ein Pflanzenausfall von mehr als 10% zu verzeichnen sein, welcher auf Mängel in der Pflanzenbehandlung bzw. Pflanzungsausführung zurückzuführen ist, so übernimmt der Auftragnehmer die **Gewährleistung** , d.h. die kostenlose Nachbesserung mit Pflanzen gleicher Baumart und Herkunft.

#### *Zäunung*

- Zur Einzäunung ist Wildzaunknotengeflecht von 1,60m Höhe und einer Mindestdrahtstärke von 2,0 / 1,4mm zu verwenden.
- Die Pfähle sind mindestens 50 cm im Boden einzulassen. Es sind **generell Pfähle aus Metall** zu verwenden. Der maximale Pfahlabstand darf 4m nicht überschreiten. Die Eckpfähle sind besonders abzusteifen.
- Die Einzäunung ist mit einem Tor an einer vom Revierleiter bestimmten Stelle zu versehen.

#### *Kulturpflege*

- Von Beginn bis zum Ende der Vegetationszeit ist eine zweimalige Kulturpflege durchzuführen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Pflanzen von verdämmenden Gräsern und Unkräutern ordentlich freigestellt werden. Werden durch den Auftragnehmer 10-20% der gepflanzten Bäumchen weggeschnitten oder stark beschädigt erfolgt ein Abschlag von 10% der vereinbarten Vergütungssumme für die Pflege. Steigt der Ausfall auf mehr als 20% werden 20% Einbehalt fällig.

Nach Fertigstellung aller Arbeiten erfolgt die Abnahme gemeinsam mit Auftragnehmer und dem zuständigen Revierförster ( Tel.: 01705709767 ). Es wird dazu ein Abnahmeprotokoll erstellt. Etwaige Mängel, sowie die Frist zu deren Beseitigung, werden im Protokoll vermerkt.

Wir erbitten Ihr Angebot bis zum **22.02.2018** !